

IV.2.8

Ahrensburg, den 22.10.2012

Stellungnahme zum Antrag der FDP AN / 045 / 2012 vom 17.10.2012

Betrifft: 50.000 € für Klimaschutzkonzept für das HH-Jahr 2013

## Zu Frage 1:

Wenn die Stadt bereits ein Klimaschutzkonzept gehabt hätte, dann wäre in den letzten Jahren der Einbau von erneuerbaren Energien bezuschusst worden; dies umfasst Solaranlagen, Biomasseanlagen und Wärmepumpenanlagen. Beispielsweise wurden bzw. werden kleine Solarkollektoranlagen (bis 40 m<sup>2</sup>) mit 1.500 bis 3.600 € bezuschusst und große Solarkollektoranlagen (20 – 100 m<sup>2</sup>) mit 3.600 bis 18.000 € bezuschusst.

Energetische Sanierungsmaßnahmen werden von der KfW mittels zinsgünstiger Kredite gefördert.

## Zu Frage 2:

Eine Bezuschussung erfolgt - wie zu Frage 1 erläutert - für erneuerbare Energien. Energetische Sanierungsmaßnahmen werden nicht bezuschusst, sondern mittels zinsgünstiger Kredite gefördert.

*Anmerkung: Ein Klimaschutzkonzept würde zunächst Erkenntnisse liefern, wo der Einsatz energiesparender oder energieproduzierender Maßnahmen am sinnvollsten umsetzbar und anhand der Ergebnisse von CO<sub>2</sub>-Bilanzen am effektivsten für den Klimaschutz wäre. Das Klimaschutzkonzept würde alle Bereiche betreffen: Kommunale Liegenschaften, Private, Gewerbe und Verkehr. Bei der energetischen Sanierung städtischer Liegenschaften würde sich die Amortisierung im Wesentlichen durch die Energieeinsparung ergeben, die sich aus einer zusätzlichen Dämmung ergibt. Zuschüsse gibt es hier nicht, außer bei den regenerativen Energien, deren Einsatzort jedoch momentan schwer vorhersagbar ist. Bei den Photovoltaikanlagen gibt es weiterhin die Einspeisevergütung als Einnahmequelle.*

*Für die Erstellung eines städtischen Klimaschutzkonzeptes gibt es (noch) keine Verpflichtung. Von daher besteht rein formal-juristisch keine Dringlichkeit eines aufzustellen. Allerdings ist es unsicher (wie auch in Vorlage 2012/082 beschrieben), wie lange noch der Bund das Klimaschutzkonzept bezuschusst.*

## Umweltausschuss am 24.10.2012 zur Kenntnis

Gez. Heinz Baade / IV.2.8